

HESSEN



Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen

im Sinne der EU-Gruppenfreistellungsverordnung für De-minimis-Beihilfen

Antragsteller:.....

Anschrift:

Hiermit bestätige ich, dass ich im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine

folgende

De-minimis-Beihilfen¹ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 352 vom 24. Dezember 2013 erhalten habe:

Datum Bewilligung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Fördersumme in €	Subventionswert in €

Außerdem habe ich bzw. das Unternehmen folgende weitere De-minimis-Beihilfen beantragt:

Förderprogramm	Zuwendungsgeber	Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen etc.)	Subventionswert in €

Diese Mittel wurden noch nicht ausgezahlt. Eine De-minimis-Bescheinigung hierzu liegt noch nicht vor.

Mir ist bekannt, dass vorstehende Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Ich verpflichte mich, Ihnen Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragten Darlehen / Mittel bekannt werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

¹ Wie hoch die Summe der Beträge der von Ihnen bereits erhaltenen De-minimis-Beihilfen ist, können Sie den in dem betreffenden Zeitraum erhaltenen De-minimis-Bescheinigungen in der Anlage zu den Zuwendungsbescheiden entnehmen. Für De-minimis-Beihilfen besteht die Verpflichtung zur gesonderten Nennung des Subventionswertes.